

# Wolgemeinte

erinnerung / daß einem

Regierenden Fürsten / zu be-

schützung Land vnd Leut / sich jederzeit

mit allen notwendigen Kriegsru-

stungen zu versehen

gebüre.

## Das erste capitel.

**E**s ist one widerred /  
daß inn allen stenden  
nichts heilsamers / nütza-  
lichers noch nothwen-  
digers sein mag / als der  
liebe fried / hergegen nichts schädlichers  
noch verderblichers als der leidige un-  
frid. Derwegen alle Menschen / täglich  
von hertzen seuffzend / Gott den all-  
mächtigen vmb fridliche wol-  
fart bitten vnd anruffen sollen.

Umb frid-  
liche wol-  
fart zu bit-  
ten

In sonderheit aber / daß er die Häup-  
ter / Potentaten vnd Regierenden Herr-  
schafften / bey einigkeit gnediglich er-  
halten / vnd sie mit seinem heiligen Gei-  
ste leiten vnd führen wolle / auff daß sie an-  
ders